

**Benutzung der
Metallaufbewahrungsfächer (Spinde)
im Naturfreibad Kainzenbad**



Die aufgestellten Metall-Aufbewahrungsfächer (Spinde) können von Jedermann gegen Einwurf des Pfands frei benutzt werden.

Die Benutzung eines oder mehrerer Fächer durch denselben Badegast ist nur während eines (Bade-) Tages zulässig.

Eine dauerhafte Belegung der Spinde, die Lagerung von leicht verderblichen Lebensmitteln, feuergefährlichen oder sonstigen gefährlichen bzw. verbotenen Gegenständen in den Fächern ist nicht gestattet.

Das Badpersonal behält sich vor, bei Verdacht des Missbrauchs die Nutzung einzelner Fächer durch Öffnen des Spindes zu überprüfen. Durch die Belegung des Spinds erklärt sich der jeweilige Nutzer mit diesem Vorgehen einverstanden.

Weiterhin werden Spindfächer, die vom Nutzer längere Zeit nicht geleert wurden, vom Badpersonal ausgeräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt (s. Badeordnung). Durch die Belegung des Spinds erklärt sich der jeweilige Nutzer mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden.

Die Badverwaltung weist darauf hin, dass vom Markt für den Inhalt der Spinde keine Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl übernommen wird.

Bei Rückfragen steht das Badpersonal gerne zur Verfügung.